

zum ULV-Ausschuss am 04.06.2019, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 29.05.2019

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 04.06.2019, Ö

Kreisstraßennetz; Erhöhung der Verkehrssicherheit – Umbau des Kreuzungsbereiches ST 2079 - EBE 15 zu einem Kreisverkehr – Beratung auch über die weiteren Einmündungsbereiche zur ST 2079

Sitzungsvorlage 2019/3437

I. Sachverhalt:

Am Freitag, den 24.05.2019 ereignete sich ein schwerer Schulbusunfall auf der ST 2089, Kreuzung EBE 15 zwischen Glonn und Herrmannsdorf, der nach Aussagen des Busunternehmens durch ein Missverständnis der beiden Busfahrer verursacht wurde. An dieser Kreuzung bzw. in diesem Straßenabschnitt ereignen sich regelmäßig Unfälle, das Verkehrsaufkommen liegt bei deutlich über 5.000 Fahrzeugbewegungen und zählt damit zu den viel befahrenen Straßen. Landrat Robert Niedergesäß hat eine schnellstmögliche Entschärfung der dortigen Verkehrssituation durch einen Kreisverkehr vorgeschlagen.

Bisherige Erfahrungen mit Kreisverkehren belegen die positiven Wirkungen: Die Geschwindigkeit wird verringert und die Einfädel-Situation gestaltet sich wesentlich entspannter. Gerade die einhergehende Geschwindigkeitsreduzierung täte der Kreuzung bei Georgenberg und Herrmannsdorf sehr gut. Der aus Richtung Hohenthann ankommende Verkehr auf der Staatsstraße würde im Kreuzungsbereich deutlich abgebremst und könnte damit auch als Geschwindigkeitstrichter Richtung Glonn-Wetterling wirken.

Ob die östlichen Kreuzungsbereiche Richtung Antholing / Berganger / Großrohrsdorf in das Konzept eingebunden werden kann, ggf. auch durch verkehrsrechtliche Maßnahmen, sollte im weiteren Planungsprozess ebenfalls geklärt werden.

Nach einer ersten Rückfrage beim Straßenbauamt Rosenheim wird diese Maßnahme positiv beurteilt. Weitere Untersuchungen seien vorzunehmen. Die Maßnahme ist förderfähig mit bis zu 50 %. Der Landkreis müsste sich mit rd. 1/3 an den Kosten beteiligen (ein Ast ist Kreisstraße).

Vor einer Antragstellung, die jährlich vor dem 01.09. eines Jahres vorliegen muss, müsste der Grunderwerb gesichert sein. Falls der Grunderwerb also vor dem 01.09.2019 gesichert ist, könnte eine Anmeldung zur Förderung für 2020 und eine Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2020 / 2021 erfolgen.

Auswirkung auf Haushalt:

Die Kosten müssen erst noch berechnet werden und werden im Straßenbauprogramm 2020 aufgezeigt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Maßnahme „Kreisverkehr Herrmannsdorfer Kreuzung“ an der St 2079 und EBE 15 wird in das Straßenbauprogramm 2020 aufgenommen.

gez.

Brigitte Keller